Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5733

09. 10. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Gila Altmann (Aurich), Vera Lengsfeld, Halo Saibold, Franziska Eichstädt-Bohlig, Egbert Nitsch (Rendsburg), Dr. Jürgen Rochlitz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Arne Fuhrmann, Eckart Kuhlwein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 12/1331, 13/4097 –

Ökologisch und ökonomisch verantwortbarer Ausbau von Elbe, Havel und Saale

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die derzeit laufenden Strombaumaßnahmen im Bereich der mittleren Elbe sind sofort einzustellen und auszusetzen, bis ein überregionales Unterhaltungs- bzw. Ausbaukonzept für die gesamte Elbe vorliegt.

2. In dieses Konzept sind die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanzierten Gruppe Elbe-Ökologie einzubeziehen.

3. Für die Strombaumaßnahmen ist ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

4. Ebenso sind die geplanten und teilweise bereits begonnenen Ausbaumaßnahmen an Saale und Havel auszusetzen und im Rahmen einer Gesamtumweltverträglichkeitsprüfung noch einmal neu zu bewerten.

5. Auf den Bau der Saalestaustufe Kleinrosenburg und den weiteren Ausbau der Saale ist zu verzichten. Das entsprechende Projekt wird vollständig aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) sowie die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 12 gestrichen.

6. Angesichts des desolaten Zustands der öffentlichen Haushalte ist eine kostengünstigere Alternative zum Verkehrsprojekt 17 (Wasserstraßenverbindung zwischen Rhein-Ruhr-Gebiet und Hamburg mit den Ballungsräumen Magdeburg und Berlin sowie dem Ostseehafen Szczecin) zu entwickeln.

7. Für die umweltverträgliche Nutzung der ostdeutschen Wasserstraßen ist sofort mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu beginnen.

8. Die betroffenen Flußlandschaften und Flußauen sind nicht nur weitestgehend zu erhalten, sondern eine Renaturierung zahlreicher Gewässerabschnitte ist anzustreben, um die zum Teil bereits eingeschränkten ökologischen Funktionen wiederherzustellen."

Die Nummern 1 und 2 der Beschlußempfehlung werden ersatzlos gestrichen.

Bonn, den 8. Oktober 1996

Steffi Lemke
Gila Altmann (Aurich)
Vera Lengsfeld
Halo Saibold
Franziska Eichstädt-Bohlig
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Dr. Jürgen Rochlitz
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

An der mittleren Elbe werden massive Strombaumaßnahmen ohne Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese Maßnahmen dienten, so das Bundesministerium für Verkehr, lediglich der Unterhaltung bzw. Wiederherstellung eines bereits in den 30er Jahren planfestgestellten Ausbauzustandes der Elbe.

Die Strombaumaßnahmen stellen jedoch einen wesentlichen Eingriff in die Flußökologie dar und sind auch nach Auffassung des Bundesamtes für Naturschutz, eine Gefahr für Uferwälder und Wasserhaushalt an der Mittelelbe (siehe Natur und Landschaft 6/96).

Nach einem im September 1996 vorgelegten Rechtsgutachten handelt es sich bei den derzeit laufenden Strombaumaßnahmen um Ausbau- und nicht um Unterhaltungsmaßnahmen im Sinne des Wasserstraßengesetzes, da der bestehende Zustand der Elbe i. d. R. nicht mit dem in den 30er Jahren planfestgestellten Zustand der Elbe übereinstimmt.

Die Schotterung noch natürlicher Sandufer und der massive Buhnenbau zwängen den Elbestrom ein und werden voraussichtlich eine weitere und irreversible Eintiefung des Flußbettes mit unvor-

hersehbaren Folgen für das Elbtal nach sich ziehen. Damit werden auch das UNESCO-Biosphärenreservat „Mittlere Elbe" und das „Dessau-Wörlitzer Gartenreich" gefährdet. Das Vorhaben, das „Dessau-Wörlitzer Gartenreich", welches für die betroffene Region ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist, in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufzunehmen, wird durch die Baumaßnahmen ebenfalls bedroht.

Eine Folgeabschätzung der Baumaßnahmen auf die Flußökologie fand nicht statt. Ein Ausbau der Elbe nach Plänen aus den 30er Jahren ohne ein Planfeststellungsverfahren nach heute anzulegenden Maßstäben und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit ist juristisch und demokratisch fragwürdig.

In der gemeinsamen „Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals" der Umweltverbände WWF, NABU, EURONATUR und BUND und dem Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann vom 5. September 1996 wurde übereinstimmend die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die weitere Entwicklung der Elbe angekündigt. Ein solches Konzept, das, wie in der Erklärung festgehalten, die ökologischen Erfordernisse berücksichtigt (beispielsweise auch die Entwicklung der Wasserstände und des Feststofftransportes), ist unbedingt notwendig. Erst nach Vorliegen eines solchen Konzeptes sind weitere Baumaßnahmen an der Elbe überhaupt planbar.

Soll die zwischen Umweltverbänden und dem Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, vereinbarte Elbeerklärung eine Realisierungschance erhalten, müssen die Baumaßnahmen des Bundes an der Elbe bis zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes ausgesetzt werden.

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 – Ausbau der Wasserstraßenverbindung Hannover-Magdeburg-Berlin – ist hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Notwendigkeit umstritten und mit beträchtlichen ökologischen Schäden verbunden. Es existiert bisher kein Gesamtkonzept für den Bereich Spree/Havel. Die Auswirkungen der Fahrrinnenvertiefung auf vier Meter sind nach wie vor ungeklärt, obwohl Umweltverbände und wasserwirtschaftliche Gutachter die Gefahren für eine Verunreinigung durch Eingriffe in den Grundwasserleiter und damit die Gefährdung der Trinkwasserversorgung von Potsdam und teilweise Berlin benannt haben. Durch den voraussichtlich sinkenden Grundwasserspiegel um 15 bis 20 cm ist außerdem die Baumvegetation entlang der Havel im Berlin-Postdamer Raum erheblich gefährdet. Die UNESCO hat auf einer Tagung zum Weltkulturerbe in Potsdam auf diese Gefahren für das Schlösser- und Parkensemble in Potsdam und Umgebung hingewiesen. Ebenfalls unverhältnismäßig und unnötig sind die Eingriffe an der Schleuse Charlottenburg in Berlin. Trotz eines Alternativvorschlags (Um- und Ausbau der bestehenden Schleuse) wird das Großprojekt „Neubau" weiter verfolgt.

Vom „Aktionsbündnis gegen den Havelausbau", dem über 50 Verbände, Kommunen, Kreistage, Gewerkschaften, Vereine und Parteien angehören, wurden 1995 die erforderlichen Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt. Trotz einer Reihe von formalen Schwierigkeiten während der Durchführung des auf die Volks-

initiative folgenden Volksbegehrens im Jahre 1996, die die Unterschriftleistungen in den Einwohnermeldeämtern behinderten, dokumentierten fast 60 000 betroffene Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Unterschrift ihre ablehnende Haltung zum Havelausbau. Ein so eindeutiges Votum der betroffenen Bevölkerung darf von der Bundesregierung nicht ignoriert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333